

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 07.05.2013	Drucksachen-Nr. 2013/344
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 17.06.2013
---	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 8
**Früh- und Spätverbindungen Konstanz - Winterthur (- Zürich);
 Beteiligung des Landkreises 2014 und 2015**
Sachverhalt

Seit dem Fahrplanjahr 2007 beteiligen sich die Stadt Konstanz und der Landkreis an einer Abendverbindung Konstanz – Winterthur – Konstanz (KN ab 21:03 Uhr, Winterthur ab 22:08 Uhr), seit dem Fahrplanjahr 2009 an einer Frühverbindung Konstanz – Winterthur (KN ab 05:03 Uhr) und seit dem Fahrplanjahr 2011 an einem Spätzug Konstanz – Winterthur – Konstanz (KN ab 22:03 Uhr, Winterthur ab 23:08 Uhr), jeweils mit Anschluss an den Flughafen Zürich als Taktergänzungen der 14 ICN-Zugpaare Konstanz – Zürich.

Der Technische und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.06.2011 die Bezuschussung dieser Taktergänzungen anhand der Fahrgastzahlen auf den Prüfstand gestellt. Auf Basis der nachgewiesenen Akzeptanz der geförderten Kurse wurde über die weitere Bezuschussung dieser Spätverbindung entschieden.

Der Anteil der deutschen Seite beträgt 10 % der Gesamtkosten der Taktergänzungen. **Nach dem Beschluss des TUA vom 27.06.2011 beteiligt sich der Landkreis Konstanz auch künftig mit 50 % an den Kosten der bestehenden Taktergänzungen, wenn die Stadt Konstanz die restlichen 50 % übernimmt (jeweils 5 % der Gesamtkosten).**

Der Landkreis Konstanz beteiligt sich nach dieser Regelung im Jahr 2013 mit 15.009 CHF (rund 12.070 €) an den ungedeckten Kosten der Früh- und Abendverbindungen.

Die Offerte für die Stadt Konstanz und den Landkreis für 2014 beläuft sich auf jeweils 11.356 CHF (je rund 9.130 €).

Es wurde auch bereits die Offerte für 2015 mit vorgelegt. Diese beläuft sich auf jeweils 10.434 CHF (je rund 8.390 €).

Finanzielle Auswirkungen

Reduzierung des Zuschusses im Jahr 2014 um 3.653 CHF auf 11.356 CHF (etwa 9.130 €).
Reduzierung des Zuschusses im Jahr 2015 um 922 CHF auf 10.434 CHF (ca. 8.390 €).
Der Zuschuss erfolgt nur, wenn die Stadt Konstanz den gleichen Betrag beisteuert.

Anlagen

Keine.